

Nicht zur Verbreitung in den Vereinigten Staaten, Australien, Kanada oder Japan

Medienmitteilung

Ledermann Immobilien AG sistiert Börsengang

Zürich, 8. Oktober 2013 – Die Ledermann Immobilien AG hat ihren jüngst angekündigten Börsengang in Absprache mit dem Lead Manager (UBS) vorerst sistiert. Die Gesellschaft hält an ihrer qualitativen Wachstumsstrategie fest.

Der erste Handelstag der Ledermann Immobilien AG-Aktien, welcher ursprünglich für heute Dienstag, 8. Oktober 2013 an der SIX Swiss Exchange vorgesehen war, entfällt damit.

Kontakt:

Ledermann Immobilien AG
Michael Müller, CEO
Tel. +41 44 396 15 85
michael.mueller@ledermann.com

Über Ledermann Immobilien:

Hochwertige Liegenschaften an guten Lagen in Zürich mit Schwerpunkt Wohnen

Ledermann Immobilien ist eine Immobiliengesellschaft, die vorwiegend Wohnliegenschaften an guten Lagen in ausgewählten Kreisen der Stadt Zürich sowie in stadtnahen und weiteren aufstrebenden Zürcher Gemeinden besitzt und bewirtschaftet. Das hochwertige Portfolio umfasst derzeit 60 Liegenschaften mit einem Soll-Nettomietertag von CHF 20.5 Millionen. Über 77%¹ des Soll-Nettomietertages werden aus Wohnnutzung generiert. Der Gesamtwert des Portfolios beträgt CHF 626 Millionen, die stichtagsbezogene Leerstandsquote 0.6%, die durchschnittliche Zinsbindung der Finanzierung 7.8 Jahre und der durchschnittliche Zinssatz 2.5% (alle Angaben per 30.6.2013). Alle Liegenschaften werden kontinuierlich unterhalten und erneuert: Regelmässige Investitionen sowie eine nachhaltige Bauweise bei Renovationen, Um- und Neubauten erhöhen die Werthaltigkeit des Portfolios fortlaufend.

¹ Ohne selbstgenutzte Liegenschaft

Rechtlicher Hinweis / Disclaimer:

Dieses Dokument beinhaltet weder ein Angebot zum Kauf noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten oder in einer anderen Jurisdiktion, in welcher ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig wäre, oder an eine Person, gegenüber der ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung unzulässig wäre. Die Wertpapiere der Ledermann Immobilien AG wurden nicht gemäss den Vorschriften der US-amerikanischen Wertpapiergesetze registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, es sei denn, sie sind gemäss den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 (in jeweils gültiger Fassung) registriert oder von der Registrierungspflicht ausgenommen. Weder Ledermann Immobilien AG noch ihr Aktionär beabsichtigt, Wertpapiere in den Vereinigten Staaten zu registrieren oder ein öffentliches Angebot in den Vereinigten Staaten durchzuführen.

Diese Mitteilung darf lediglich solchen Personen zugänglich gemacht werden und ist nur an solche Personen gerichtet, (i) die ausserhalb des Vereinigten Königreichs sind oder (ii) die gewerbsmässige Investoren im Sinne von Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (der **Order**) sind oder (iii) High networth companies im Sinne von Artikel 49(2)(a) bis (d) des Order oder Personen sind, denen diese Mitteilung auf gesetzlich zulässige Weise zugänglich gemacht werden darf (alle diese Personen gemäss (i), (ii) und (iii) nachstehend **Relevante Personen** genannt). Die Aktien sind ausschliesslich Relevanten Personen zugänglich, und jegliche Einladung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder anderweitigem Erwerb von Aktien wird nur von Relevanten Personen akzeptiert. Jede Person, die keine Relevante Person ist, darf nicht aufgrund dieser Mitteilung oder ihres Inhalts tätig werden oder auf diese vertrauen.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar. Sie ist kein Prospekt im Sinne des Artikels 652a und/oder 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange.

In EWR-Mitgliedstaaten, welche die Richtlinie 2003/71/EG, wie geändert (zusammen mit mitgliedstaatlichen Umsetzungsmassnahmen, die **Prospektrichtlinie**) umgesetzt haben, richtet sich diese Mitteilung ausschliesslich an qualifizierte Anleger gemäss Prospektrichtlinie im betreffenden EWR-Mitgliedstaat.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar noch ist es ein Prospekt im Sinne des deutschen Rechts. Wenn ein Angebot von Wertpapieren gemäss dieser Pressemitteilung gemacht werden sollte, wendet es sich ausschliesslich an qualifizierte Investoren im Sinne von § 3 Abs. 2 Ziff. 1 des deutschen Wertpapierprospektgesetzes (WpPG). Sollte ein öffentliches Angebot von Wertpapieren gemäss dieser Mitteilung in einem Staat des europäischen Wirtschaftsraums, welcher die Richtlinien 2003/71/EU, wie geändert (zusammen mit den anwendbaren Umsetzungsvorschriften, die Prospektrichtlinie) übernommen hat, gemacht werden, ist es ausschliesslich an qualifizierte Anleger in dem jeweiligen Mitgliedstaat im Sinne der Prospektrichtlinie gerichtet.